

RS Vwgh 2005/6/29 2003/08/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.06.2005

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs1;

ASVG §50;

Rechtssatz

Dem Dienstnehmer und Sohn des Dienstgebers wurde die Benützung eines firmeneigenen Kraftfahrzeuges des Dienstgebers für private Zwecke gestattet. Bereits damit ist der Tatbestand der Gewährung einer Sachleistung aus dem Dienstverhältnis hergestellt (mWA).

Schlagworte

Entgelt Begriff Sachbezug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2003080086.X01

Im RIS seit

07.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at